

gingen dahin, die Gläserpreise zu erhöhen und die Schablonenuhr-Furnituren möglichst alle im Preise festzulegen.

Wie im Vorjahre, so wurden auch diesmal wieder vom Verbands Deutscher Uhrgrossisten für die deutsche Uhrmacherschule in Glashütte 300 Mark einstimmig bewilligt.

Was die Neuwahl des Zentralvorstandes anlangt, so ging diese erfreulicherweise insofern glatt vonstatten, als die bisherigen Herren des Zentralvorstandes per Akklamation einstimmig wiedergewählt wurden.

Sämtliche Herren nahmen die auf sie entfallene Wiederwahl dankend an.

Der Zentralvorstand setzt sich demnach wieder zusammen aus den Herren: Oscar Jaglin, 1. Vorsitzender; Carl Goldschmidt i. Fa. J. M. Bon, 2. Vorsitzender; Richard Sturm i. Fa. Gustav Sturm, Schatzmeister;*) Rudolf Berger i. Fa. Berger & Würker, Beisitzer; Waldemar Popitz i. Fa. Eßold & Popitz, Beisitzer; Dr. Kurt Fischer, Syndikus, sämtlich in Leipzig.

An die Wahl des Zentralvorstandes schloß sich die Wahl der Fachabteilungen an. Diese nahmen ebenfalls die auf sie durch Zuruf entfallene Wiederwahl dankend an. Nur eine einzige Ersatzwahl macht sich leider notwendig und zwar für den abwesenden Herrn Georg Meißner, der durch ein dem Verbands zugewandenes Schreiben ausdrücklich erklärte, das Amt eines ersten Vorsitzenden der Großuhren-Abteilung aus Gesundheitsrücksichten nicht wieder annehmen zu können.

Die Ersatzwahl wird noch von der Großuhren-Abteilung getroffen werden**).

Die Mitglieder des Verbandes Deutscher Uhrgrossisten aber sagen schon hierdurch Herrn Meißner für seine unermüdliche, aufopfernde Tätigkeit den herzlichsten Dank. Obwohl sie unendlich bedauern, daß es Herrn Meißner nicht mehr möglich ist, an der Spitze der Großuhren-Abteilung zu marschieren, so hoffen sie doch lebhaft, daß er ihnen auch in Zukunft noch recht lange mit seinem geschätzten Rat zur Seite stehen möge.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen auf dem diesjährigen Verbandstag stand die Frage über die Erneuerung bzw. Abänderung der am 31. August 1912 ablaufenden Münchener Verträge.

Man war im allgemeinen der Ansicht, daß nochmals der Versuch gemacht werden solle, mit den Uhrmachern, sofern diese selbst einen dahingehenden Wunsch aussprechen würden, neue Verträge zu schließen. Jedoch unter zwei Voraussetzungen, nämlich erstens, daß durch die neuen Verträge die Mitglieder unseres Verbandes größere Freiheit in bezug auf den Absatz ihrer Waren erlangen als bisher, damit es ihnen ermöglicht wird, mit den durch keinen Vertrag gebundenen, außerhalb des Verbandes stehenden Grossisten wirksam konkurrieren zu können und ferner zweitens, daß die Mitglieder des G. V. in diesen Bestrebungen von den verbündeten Fabriken nach Kräften unterstützt werden. —

Um zunächst in dem letzteren Punkte Gewißheit zu haben, wurde die folgende, in der Generalversammlung einstimmig angenommene Resolution den sechs verbündeten Fabrikanten unterbreitet:

„Sind die verbündeten Fabrikanten geneigt, im Falle weiteren Zustandekommens neuer Verträge mit den Uhrmachern denjenigen ihrer Abnehmer, welche nicht Mitglieder des Verbandes Deutscher Uhren-Grossisten sind, genau dieselben Verpflichtungen aufzuerlegen, wie sie die Mitglieder dieses Verbandes gegenüber den Uhrmachern eingehen werden?“

Diese Resolution wurde von den verbündeten sechs Fabrikanten durch nachstehende, von ihnen abgegebene Erklärung angenommen:

*) Während Fertigstellung dieses Berichtes hat Herr Sturm sein Amt als Schatzmeister niedergelegt. Der Zentralvorstand hat daher an dessen Stelle Herrn Julius Goldschmidt i. Fa. J. M. Bon, Leipzig, in Vorschlag gebracht, der sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hat, das Amt des Schatzmeisters einstweilen zu übernehmen.

**) Inzwischen ist, wie uns mitgeteilt wird, Herr Franz Wieg, Altona, i. Fa. Wieg & Co. zum Vorsitzenden der Großuhren-Abteilung gewählt worden.

„Unter der Bedingung, daß sich die dem Verbands angehörenden Grossisten verpflichten, die von den verbündeten Fabriken hergestellten Warengattungen ausschließlich von den letzteren zu beziehen und unter der Voraussetzung, daß die Münchener Verträge auf der vom Verbands der Deutschen Uhren-Grossisten vorgeschlagenen erweiterten Basis zustandekommen, sind die verbündeten Fabriken geneigt, denjenigen Grossisten, welche nicht Mitglieder des Verbandes Deutscher Uhren-Grossisten sind, genau dieselben Verpflichtungen aufzuerlegen, wie sie die Mitglieder des Grossisten-Verbandes gegenüber den Uhrmachern eingehen werden.“

Diese Erklärung der Fabrikanten fand den Beifall und die Zustimmung der Versammlung.

Nachdem auf diese Weise die verbündeten Fabriken den Grossisten ihre Unterstützung zugesagt hatten, wurde in die Verhandlung mit den Herren Vertretern der vier Uhrmacherverbände eingetreten. Herr Jaglin hieß die Erschienenen herzlich willkommen und bat sie, ihre Wünsche der Versammlung vorzutragen.

Die genannten Herren dankten für die ihnen zuteil gewordene Einladung und sprachen, ohne spezielle Wünsche vorzutragen, die Hoffnung aus, daß man nicht auseinandergehe in vertragslosem Zustande, daß vielmehr die geschlossenen Verträge, wenn auch in abgeänderter Form, aufrechterhalten bleiben möchten. Von Herrn Wildner-Leipzig wurde hierbei angeregt, die ganze Frage über die Münchener Verträge einem noch zu wählenden Ausschuss zur Prüfung zu überweisen*). Dieser Anregung wurde jedoch nicht entsprochen. Vielmehr war es der allgemeine Wunsch der Versammlung, in die Verhandlung über diese schwierige Frage einzutreten.

Herr Benöhr gab den Vertretern der Uhrmacherverbände die tags vorher in der Großuhren-Kommission eingehend durchberatenen Abänderungs-Vorschläge für die Münchener Verträge bekannt. Er unterließ hierbei nicht, zuvor den genannten Vertretern zu erklären, daß die Grossisten den Wunsch hätten, die freundschaftlichen Beziehungen mit den deutschen Uhrmachern auch weiterhin aufrechtzuerhalten und daher sich der Hoffnung hingäben, daß die Verträge auf einer neuen, für beide Teile annehmbaren Grundlage in Eisenach auf dem Uhrmachertag zustandekommen würden, vorausgesetzt, daß die Uhrmacher nicht zu kurzfristig wären. Diese würden immer Oberwasser haben, wenn sie vernünftig handelten, indem sie mit den Fabrikanten und Grossisten Hand in Hand gingen. —

Die Abänderungsvorschläge, die hierauf Herr Benöhr den Vertretern der Uhrmacher unterbreitete, gingen dahin:

Unbedingte Freigabe des Uhrenhandels an die Möbelhändler.

Unbedingte Freigabe des Uhrenhandels an die reellen, feinen Luxuswarengeschäfte mit Ausnahme der Warenhäuser.

Zur Begründung dieser Abänderungsvorschläge wurde folgendes ausgeführt:

Die Möbelhandlungen müßten deshalb unbedingt freigegeben werden, weil sie im Handel mit Uhren und Uhrwerken eine natürliche Entwicklung genommen hätten: Wer sich heutzutage eine neue Wohnungseinrichtung kauft, der gebe zugleich dem Möbelhändler den Auftrag zur Herstellung einer zur ausgewählten Einrichtung passenden Uhr. Infolgedessen wäre der Möbelhändler gezwungen, auf möglichst leichte und einfache Weise Hausuhren und -Werke sich zu verschaffen.

Was die feineren Luxuswarengeschäfte anlangt, so hätten diese sich längst den Markt mit Uhren erobert, so daß die Berechtigung dazu vorliege, wenn den Grossisten dieses Absatzgebiet freigegeben würde, um so mehr, als die ausländischen Fabriken und die außerhalb des Grossisten-Verbandes stehenden Grossisten den größten Teil des Bedarfes, den die genannten Geschäfte benötigten, deckten.

*) Dies ist nicht ganz richtig. Wildner hatte dies in Eisenach schon angeregt und wies erneut auf seine vorjährige Anregung hin.